



1. Vertragsabschluss / Geltungsbereich

Aufträge werden nur zu nachstehenden Bedingungen ausgeführt, auch wenn wir uns in Zukunft nicht ausdrücklich darauf berufen. Durch Erteilung von Aufträgen erkennen die Besteller diese Bestimmungen an. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns. Einkaufsbedingungen des Käufers verpflichten uns nicht: Wir widersprechen ihnen ausdrücklich. Der Vertrag mit dem Kunden kommt rechtswirksam erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande. Unsere Angebote sind stets unverbindlich und freibleibend. Sie haben längstens drei Monate ab Ausstellungsdatum Gültigkeit.

2. Preise

Unsere Preise verstehen sich rein netto ab Werk zuzüglich Fracht, ausschließlich Verpackung und Mehrwertsteuer, soweit in unseren Preislisten nicht ausdrücklich etwas anderes vermerkt ist. Unberechtigter Skontoabzug wird nachgefordert.

3. Lieferzeit

An die mit dem Kunden vereinbarte Lieferfrist sind wir nur bei richtiger, rechtzeitiger und vollständiger Selbstbelieferung gebunden. Ereignisse höherer Gewalt und von uns nicht zu vertretende Umstände, die uns an der Einhaltung des Lieferzeitpunktes hindern, berechtigen uns, den Lieferzeitpunkt um die Dauer der Behinderung und erforderlichenfalls einer angemessenen Wiederanlaufzeit hinauszuschieben oder vom Vertrag - auch für einen noch nicht erfüllten Teil - zurückzutreten. Wir werden den Kunden vom betreffenden Ereignis und von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich benachrichtigen. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zugemutet werden können.

4. Gefahrenübergang

Mit der Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens mit Verlassen unseres Werkgeländes, geht die Gefahr auf den Kunden über. Geschirr, Bestecke, Gläser, Tische, Stühle etc. bleiben unabhängig davon ob sie kostenlos oder gegen Nutzungsentgelt von uns zur Verfügung gestellt wurden, unser Eigentum. Alle Gegenstände sind nach Beendigung der vorgesehenen Nutzung an uns zurückzugeben. Verluste und Beschädigungen der Gegenstände gehen zu Lasten des Kunden und werden von uns in Rechnung gestellt.

5. Zahlung

Unsere Rechnungen sind nach Rechnungsdatum innerhalb 10 Kalendertagen ohne Abzug fällig. Der Kunde verzichtet auf die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts aus früheren oder anderen Geschäften der laufenden Geschäftsverbindung. Die Aufrechnung von Gegenforderungen ist nur insoweit zulässig, als dies unstreitig oder rechtskräftig festgestellt ist. Wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder wenn uns andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden ernsthaft und objektiv in Frage stellen, so sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen. Wir sind in diesen Fällen auch berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen.

6. Materialien

Beigestellte zu verwendende bzw. zu bearbeitende Materialien müssen frei sein von gesundheitsgefährdenden Stoffen jeder Art. Auf eventuell doch vorhandene Gefahren hat uns der Kunde vorab verantwortlich schriftlich (Datenblätter etc.) hinzuweisen. Grundsätzlich und wenn in unserem Angebot nicht ausdrücklich anders genannt, gehen wir von der Beistellung sämtlicher für die Auftragsdurchführung benötigten Materiales durch den Kunden aus und ebenso von dessen kompletter Rücknahme nach Endlieferung.

7. Anwendung des Schwerbehindertengesetzes

Da wir eine anerkannte Werkstatt für Behinderte gemäß Schwerbehindertengesetz sind, ist der Auftraggeber nach § 140 SGB IX berechtigt, 50 Prozent unserer im Rechnungsbetrag enthaltenen Arbeitsleistung mit einer nach § 8 SchwBG zu zahlenden Ausgleichsabgabe zu verrechnen.

8. Gewährleistung / Mängelrügen / Haftung

1. Infos zum Auftrag, Einwendungen gegen Richtigkeit der Lieferung oder Mängelrügen müssen schriftlich innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, jedenfalls vor Verwendung und Vermischung der Waren grundsätzlich direkt an unsere Zentral-AV angezeigt werden. Erfolgt die Erklärung nicht innerhalb der angegebenen Frist, so gilt die gelieferte Ware als mängelfrei abgenommen. Im kaufmännischen Verkehr bleiben die Rügefristen des HGB unberührt.

2. Wird die Mängelrüge von uns anerkannt, und Nachbesserungsversuch bzw. Ersatzlieferung schlagen fehl, so haben wir die Wahl vom Vertrag zurückzutreten oder den Preis zu mindern ohne den gesamten Rechnungsbetrag gutzuschreiben.

3. Der Empfänger ist nicht berechtigt, wegen Beanstandungen oder Gegenansprüchen Zahlungen zurückzuhalten oder gegenzuverrechnen.

4. Schadensersatz- und weitergehende Ansprüche, stehen dem Kunden nicht zu, es sei denn, daß die geltend gemachten Schäden durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

5. Für alle bei uns hergestellten und von uns bezogenen Speisen und Küchenleistungen gilt die Bedingung, daß diese frisch, nur umgehend zur sofortigen und einmaligen Ausgabe zum bestellten Bestimmungszweck und -termin verwendet werden dürfen. Sie dürfen nicht zu einem späteren Zeitpunkt wieder verwendet oder nochmals erwärmt werden. Wir weisen darauf hin, daß auch unsere Essenskunden die geltenden Bestimmungen des Lebensmittel-Hygienegesetzes einzuhalten haben.

6. Soweit eine Haftung des Lieferers, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, gegeben ist, beschränkt sich diese auf höchstens 5% vom Wert der betroffenen Liefermenge. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit leitender Angestellter und in den Fällen, in denen nach Produkthaftungsgesetz bei Fehlen des Liefergegenstandes für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.

7. Die Haftung beschränkt sich in allen Fällen auf den reinen Warenwert.

8. Alle Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Vorsatz oder grobem Verschulden sowie gegenüber Nichtkaufleuten bei Zusicherung.

9. Speziell für die Leistungen unserer Küche wird zusätzlich gewährleistet, daß die Produkte von üblicher Art und Güte sind und Abweichungen bei Gewichten und Abmessungen auf ein Minimum beschränkt bleiben. Hierzu sind etwaige Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang der Lieferung oder Empfang der Leistung schriftlich mitzuteilen.

10. Bei Frischprodukten unserer Küche und Leistungen unseres Wäscheservices hat die Mängelrüge an Ort und Stelle gegenüber dem Beauftragten zu erfolgen. Eine verspätete Mängelanzeige kann hier nicht anerkannt werden.

9. Eigentumsvorbehalt

Von uns gelieferte Ware bleibt bis zum vollständigen Ausgleich aller unserer Forderungen gegen den Kunden unser Eigentum (einfacher Eigentumsvorbehalt). Dies gilt auch für Waren, die von unserem Kunden oder dessen Subunternehmer weiterverarbeitet werden (verlängerter Eigentumsvorbehalt). Dem Kunden ist es nicht gestattet, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware zu verkaufen, zu verpfänden oder in sonstiger Weise über sie zu verfügen.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Kaufbeuren. Soweit der Kunde nicht ein zu den in § 4 HGB bezeichneten Gewerbetreibenden gehörender Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird als Gerichtsstand das für Kaufbeuren sachlich und örtlich zuständige Gericht vereinbart.

11. Datenspeicherung

Gemäß § 28 BDSchG sind wir zur Speicherung der Kundendaten berechtigt. Der Kunde erklärt gemäß §33 BDSchG mit Vertragsabschluss seine Zustimmung hierzu.

12. Unwirksamkeitsklausel

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen dieser AGB aus irgend einem Grunde nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und des zugrunde liegenden Vertrages davon unberührt. Die Parteien sind in solch einem Fall gehalten, an die Stelle der notleidenden Bestimmung eine Vereinbarung zu setzen, die der dortgefallenen Bestimmung am ehesten entspricht.

Hinweis zur Umsatzsteuer:

Ust-Id-Nr.: DE128676088 - Steuerfrei als innergemeinschaftliche Lieferung (im Sinne von § 6a UstG).

